



Brüssel, den 17. Juni 2025  
(OR. en)

9913/25

LIMITE

CORLX 559  
CFSP/PESC 841  
RELEX 713  
COHOM 98

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der  
Verordnung (EU) 2020/1998 über restriktive Maßnahmen gegen schwere  
Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

---

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1998  
über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

---

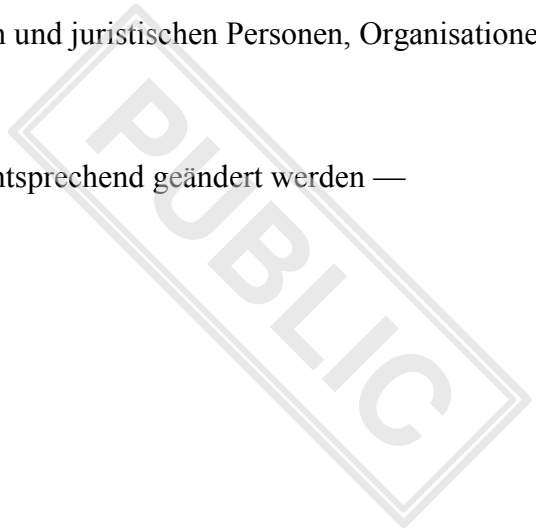
<sup>1</sup> ABl. L 410 I vom 7.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/1998/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 7. Dezember 2020 die Verordnung (EU) 2020/1998 angenommen.
- (2) Durch die Erklärung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen der Europäischen Union zur weltweiten Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte haben die Union und ihre Mitgliedstaaten am 8. Dezember 2020 ihr starkes Engagement für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt bekräftigt. Durch die weltweite Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte wird die Entschlossenheit der Union unterstrichen, ihre Rolle bei der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße weltweit zu stärken. Die wirksame Wahrnehmung der Menschenrechte durch alle ist ein strategisches Ziel der Union. Die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte ist ein Grundwert der Union und ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.
- (3) Im März 2025 führte eine Welle der Gewalt in Syriens Küstenregion zu einer hohen Zahl von Opfern, darunter viele Zivilisten. Am 11. März 2025 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung im Namen der Union ab, in der die Union die schrecklichen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung, einschließlich willkürlicher Tötungen, verurteilte. Darüber hinaus spielen Akteure, die mit dem ehemaligen al-Assad-Regime in Verbindung stehen, nach wie vor eine destabilisierende Rolle und sind verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße in Syrien oder unterstützen diese.

- (4) In diesem Zusammenhang sollten fünf Personen in die in Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgenommen werden.
- (5) Die Verordnung (EU) 2020/1998 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:



*Artikel 1*

Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---

## ANHANG

In Anhang I der Verordnung (EU) 2020/1998 werden die folgenden Einträge in die Liste der natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen unter Abschnitt „A. Natürliche Personen“ aufgenommen:

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
„121.	Miqdad Lu'ay FATIHA  alias Miqdad FATIHA, Miqdad FUTAIHA, Abu Jafar, Abu Jaafar, Abu Ja' afar	مقداد لؤي فتيحة فتيحة مقداد  (arabische Schreibweise)	Geburtsdatum: 19.6.1989  Geburtsort: Jableh, Latakia, Syrien  Staatsangehörigkeit: syrisch  Geschlecht: männlich  Anschrift: Syria/Lebanon	Miqdad Fatiha ist ehemaliges Mitglied der syrischen Republikanischen Garde, die inzwischen aufgelöst wurde. In dieser Funktion war er verantwortlich für viele schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, einschließlich Folter und anderer grausamer Behandlung von Gefangenen.  Nach dem Sturz des al-Assad-Regimes im Dezember 2024 hat Miqdad Fatiha in den syrischen Küstenregionen Milizen gebildet, die religiös motivierte Spannungen anfachen und zu Gewalt aufstacheln. Einheiten unter seinem Kommando waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen.  Als Anführer der Milizen ist Miqdad Fatiha daher verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, einschließlich Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.	+

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung einfügen.

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
122.	Ghaith DALLA alias Ghiath Suleiman DALLA, Ghyath DALLA, Ghayth DALLA	غياث سليمان دلا دلا سليمان غياث (arabische Schreibweise)	Geburtsdatum: 31.7.1971 Geburtsort: Beit Yashout, Syrien Staatsangehörigkeit: syrisch Geschlecht: männlich Verbundene Personen: Maher Al- Assad Verbundene Organisationen: Fourth Division of the Syrian Army (Vierte Division der syrischen Armee), Military Council for the Liberation of Syria (Militärrat für die Befreiung Syriens)	Ghaith Dalla ist ein ehemaliger Brigadegeneral bei der berühmten Vierten Armeedivision während des al- Assad-Regimes. In dieser Funktion war er verantwortlich für viele schwere und gut dokumentierte Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, einschließlich außergerichtlicher Tötungen und grausamer Bestrafung durch Aushungern.  Nach dem Fall des al-Assad-Regimes setzte Gaith Dalla im März 2025 den „Militärrat für die Befreiung Syriens“ ein und leitete ihn. Seine Miliz hat seitdem religiös motivierte Spannungen angefacht und in der syrischen Küstenregion zu Gewalt angestiftet. Die Einheiten von Gaith Dalla waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilisten ums Leben kamen.  Daher ist Ghaith Dalla verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße.	+

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung einfügen.

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
123.	Suhayl AL-HASAN alias Suhail Salman AL-HASAN, Suhail AL-HASSAN	سهيل سلمان الحسن (arabische Schreibweise)	Geburtsdatum: 10.6.1970 Geburtsort: Jableh, Latakia, Syrien Staatsangehörigkeit: syrisch Geschlecht: männlich Anschrift: Tartus, Syria	Suhayl Al-Hasan ist ehemaliger Befehlshaber der Division 25 der Spezialkräfte der syrischen Streitkräfte während des al-Assad-Regimes. In dieser Funktion sowie in den zahlreichen anderen Positionen, die er in den syrischen Streitkräften innehatte, hat er unzählige schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße begangen und die Aufsicht darüber geführt, einschließlich Folter, außergerichtlicher Tötungen und willkürlicher Festnahmen. Berichten zufolge hat er auch beim Einsatz chemischer Waffen die Aufsicht geführt.  Nach dem Fall des al-Assad-Regimes gründete Suhayl Al-Hasan im März 2025 die „Brigade des Küstenschilds“. Seine Miliz hat seitdem religiös motivierte Spannungen angefacht und in der syrischen Küstenregion zu Gewalt angestiftet. Die Einheiten von Suhayl Al-Hasan waren an der religiös motivierten Gewalt im März 2025 in der syrischen Küstenregion beteiligt, bei der Hunderte von Zivilpersonen ums Leben kamen.  Daher ist Suhayl Al-Hasan verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße.	+

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung einfügen.

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
124.	Mudalal KHOURY alias Madalal (Mtanyus) KHURI, Mudallal KHOURY Mudallal KHOURI	مدلل خوري (arabische Schreibweise)	Geburtsdatum: 18.6.1957 Geburtsort: Homs, Syrien Staatsangehörigkeit: syrisch, russisch Geschlecht: männlich Anschrift: Moscow Verbundene Person: Imad Khoury	Mudalal Khoury ist ein syrisch-russischer Geschäftsmann, der von Russland aus tätig ist. Er ist einer der bekanntesten syrischen Geschäftsleute, die das al-Assad-Regime unterstützt haben. In einem Kontext, in dem das Assad-Regime Fassbomben und chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung Syriens einsetzte, vertrat Mudalal Khoury die geschäftlichen und finanziellen Interessen des Regimes in Russland. Unter anderem stellte er Strohfirnen für die syrischen Programme des al-Assad-Regimes für chemische und ballistische Waffen bereit.  Mudalal Khoury hat daher schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, finanziell, technisch und materiell unterstützt.	+

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung einfügen.

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
125.	Imad KHOURY alias Emad KHOURY, Mtanyus KHURY, KHURI, KHOURI	عماد خوري (arabische Schreibweise)	Geburtsdatum: 3.10.1964 Staatsangehörigkeit: syrisch/russisch Geschlecht: männlich Verbundene Person: Mudalal Khoury	Imad Khoury ist einer der bekanntesten syrischen Geschäftsleute, die das al-Assad-Regime unterstützt haben. In einem Kontext, in dem das al-Assad-Regime Fassbomben und chemische Waffen gegen die Zivilbevölkerung Syriens einsetzte, vertrat Imad Khoury die geschäftlichen und finanziellen Interessen des Regimes. Unter anderem gründete er ein Unternehmen, das Teil eines Geldwäschesystems zur Unterstützung des al-Assad-Regimes war. Auf diese Weise trug er zusammen mit seinem Bruder Mudalal Khoury zur Finanzierung der unter dem al-Assad-Regime begangenen schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei.  Imad Khoury hat daher schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße, insbesondere Verbrechen gegen die Menschlichkeit, finanziell, technisch und materiell unterstützt.	+“

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Durchführungsverordnung einfügen.